

Ausführungsgrundsätze der Bank für Privatkunden

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrags gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

B. Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

I. Kommissionsgeschäfte

1. Eigene Ausführung von Kundenaufträgen

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Bereich festverzinslicher Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) führt das Bankhaus diese als Kommissionsgeschäfte außerbörslich über Bloomberg oder telefonisch mit den Kontrahenten aus, wenn diese zu einem besseren Preis für den Kunden führt.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank die Kriterien:

- Preis des Finanzinstruments,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- Umfang des Auftrags,
- Art des Auftrags
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags und des Finanzinstruments wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet.

Kriterium	Gewichtung¹
Preis	100 %

2. Weiterleitung von Kundenaufträgen

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die DZ BANK ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Um das bestmögliche Ausführungsergebnis für den Kunden zu erzielen, orientiert sich die Bank gemäß §82 Absatz 3 WpHG, bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsgrundsätze am Gesamtentgelt.

¹ Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

Dieses ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Sollten Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrages, Marktentwicklungen sowie etwaige sonstige implizite Transaktionskosten dazu beitragen, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, so wird die Bank diese neben den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und dem Preis des Finanzinstrumentes ebenfalls berücksichtigen.

Die Bank leitet grundsätzlich alle Kundenaufträge in vorgenannten Kategorien von Finanzinstrumenten zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ BANK weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ BANK können Sie unter www.dzbank.de einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ BANK ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ BANK sicher.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die aktuelle Liste der Kategorien von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Kommissionsgeschäft abschließt und zur Ausführung weiterleitet.

II. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen, eines multilateralen Handelssystems [z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen] oder eines organisierten Handelssystems) ausgeführt werden.

III. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

IV. Rücknahme bankeigener Inhaberschuldverschreibungen

Die Rücknahme bankeigener Inhaberschuldverschreibungen erfolgt im Festpreisgeschäft.

Ihre Bankhaus Herzogpark AG

Anlage

Tabelle: Kategorie von Finanzinstrumenten

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz/-ort
Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Beispiele wenn nicht Weiterleitung:			
Aktien**	Festpreis		Bank
Aktien***	Kommission		Xetra
Schuldtitle			
Schuldverschreibungen			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Kommission	Bloomberg	Außerbörslich
Geldmarktinstrumente			
Zinsderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Kreditderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Währungsderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Strukturierte Finanzprodukte			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Aktienderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Verbriefte Derivate			
Optionsscheine und Zertifikate			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Sonstige verbiefte Derivate			

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz/-ort
Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Differenzgeschäfte			
	-	-	-
Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds, exchange traded notes und exchange traded commodities)			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Emissionszertifikate			
	-	-	-
Sonstige Instrumente			
Bezugsrechte****			
	Kommission	DZ BANK AG*	

Tabelle: **Wertpapierfirmen**
(Stand: 12.01.2026)

Wertpapierfirmen
DZ BANK AG

*Wertpapierfirmen

**Beispiel Festpreisgeschäft

***Beispiel eigener Marktzugang

****Siehe auch § 15 der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft